Beschlussvorlage

Stadt Karlsruhe
Der Oberbürgermeister

Vorlage Nr.: 2026/0840

Verantwortlich: **Dez. 1**
Dienststelle: **OV Neureut**

Entgeltanpassung Badnerlandhalle

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Neureut	27.10.2026	4	N	Anhörung
Haupt- und Finanzausschuss	10.11.2026	11	N	Vorberatung
Gemeinderat	24.11.2026	13	Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Der Gemeinderat beschließt die Entgelterhöhung der Badnerlandhalle zum 01.01.2027 (Anlage 1) und zum 01.01.2028 (Anlage 2).

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☒ Nein ☐	15.000,- €
☐ Investition ☒ Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung ☐ bereits vollständig budgetiert ☐ teilweise budgetiert ☐ nicht budgetiert	**Gegenfinanzierung durch** ☐ Mehrerträge/-einzahlung ☐ Wegfall bestehender Aufgaben ☐ Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO_2-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung | Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein ☒	Ja ☐ positiv ☐ negativ ☐	geringfügig ☐ erheblich ☐
IQ-relevant	Nein ☒	Ja ☐	Korridorthema:
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein ☒	Ja ☐	abgestimmt mit

Gedruckt auf 100 Prozent Recyclingpapier

Erläuterungen

Im Rahmen der Haushaltssicherungsprozesse der Stadt Karlsruhe für die Doppelhaushalte 2024/2025 und 2026/2027 wurden sämtliche Fachbereiche und Ortsverwaltungen aufgefordert, geplante Ausgaben und Investitionen kritisch zu überprüfen sowie Einsparpotenziale zu identifizieren. Gleichzeitig sollten die Erträge und Einzahlungen optimiert werden, um einen genehmigungsfähigen Haushalt sicherzustellen und die dauerhafte Erfüllung der kommunalen Pflichtaufgaben zu gewährleisten.

Vor diesem Hintergrund wurde auf Vorschlag der Ortsverwaltung Neureut beschlossen, die Entgelte für die Nutzung der Badnerlandhalle in den Jahren 2025 und 2026 jeweils zum 1. Januar um 15.000 Euro zu erhöhen. Diese Vorgehensweise soll fortgeführt werden. Entsprechend ist vorgesehen, die Entgelte auch in den Jahren 2027 und 2028 jeweils zum 1. Januar um weitere 15.000 Euro anzuheben.

Bisher gewährte Zuschüsse und Sonderregelungen sind auch weiterhin unverändert gültig.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat – nach Anhörung im Ortschaftsrat Neureut und Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss:

Der Gemeinderat beschließt die Entgelterhöhung der Badnerlandhalle zum 01.01.2027 (Anlage 1) und zum 01.01.2028 (Anlage 2).